

19. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

zum Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke – Drs. 19/2029

Betroffene reden mit – Einberufung eines Betroffenenbeirates zur Begleitung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Das Abgeordnetenhaus wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Einrichtung eines Gremiums zur fachlichen Begleitung der Umsetzung des LAP „Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin“

Der Senat wird beauftragt, ein Gremium zur fachlichen Begleitung der Umsetzung des Landesaktionsplans „Umsetzung der Istanbul-Konvention in Berlin“ einzurichten. Ziel dieses Gremiums ist es, die Erfahrungen und Perspektiven von Expertinnen und Experten, sowohl mit eigener Betroffenheit als auch ohne, systematisch in die Umsetzung des LAP, insbesondere in die Gestaltung und Optimierung des Berliner Hilfesystems, einzubinden.

Das Begleitgremium setzt sich aus zehn Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, der Verwaltung und Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt zusammen. Dabei sind im Gremium bis zu fünf Mitglieder vorgesehen, die selbst von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind oder waren. Die Auswahl der Mitglieder erfolgt durch ein transparentes Verfahren, bei dem sowohl die Vielfalt der Berliner Beratungslandschaft als auch die unterschiedlichen Themen des LAP berücksichtigt werden. Die Berufung erfolgt für einen festgelegten Zeitraum, wobei eine erneute Ernennung möglich ist.

Das Begleitgremium wird die zuständige Senatsverwaltung bei der Umsetzung des LAP beraten und unterstützen. Es bringt dabei sowohl die Fachexpertise der Zivilgesellschaft als auch die Perspektiven der Betroffenen ein, um die Umsetzung der im LAP festgelegten Maßnahmen, Konzepte und Strategien stetig zu evaluieren und zielgerichtet zu optimieren. Durch die

systematische Einbeziehung der Betroffenenperspektive soll insbesondere eine nachhaltige Verbesserung des Berliner Hilfesystems erzielt werden. Darüber hinaus trägt das Gremium zur Förderung der Vernetzung und des fachlichen Austauschs zwischen Betroffenen, Fachkräften und Verwaltung bei.

Die organisatorische und finanzielle Gestaltung des Gremiums soll auf bestehenden Strukturen aufbauen, um Doppelungen zu vermeiden und bereits etablierte Vernetzungsformate sinnvoll zu nutzen. Etwaige Kosten bspw. für Aufwandsentschädigungen sind aus dem laufenden Haushalt 2024/25 (Einzelplan 11, Kapitel 1180, Titel 68406, TA 6) zu finanzieren.

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich über den Umsetzungsstand des LAP zu berichten. Dieser Bericht soll auch die Einschätzungen und Vorschläge des Begleitgremiums umfassen.

Begründung:

Geschlechtsspezifische Gewalt stellt ein schwerwiegendes gesellschaftliches Problem dar, das viele Frauen und Kinder betrifft. Die Istanbul Konvention verpflichtet die Mitgliedsstaaten, umfassende Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt zu ergreifen und dabei die Perspektiven der Zivilgesellschaft systematisch einzubeziehen. Der Berliner Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention umfasst 134 Maßnahmen, die darauf abzielen, geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen und das Hilfesystem für Betroffene zu verbessern. In diesem Kontext ist die Einbeziehung der Perspektiven von Betroffenen an der Umsetzung und an der Fortschreibung des Landesaktionsplans vorgesehen.

Ein Begleitgremium aus Fachpersonen und Betroffenen, das systematisch und strukturiert seine Fachexpertise in den Umsetzungsprozess des LAP einspeist, erweitert den Blick auf den Umsetzungsstand und erhöht die Qualität der Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt. Es stärkt auch die Vernetzung zwischen den Mitgliedern, die jeweils unterschiedliche Arten von Expertise repräsentieren.

Eine fortlaufende Prüfung der Umsetzung des LAP durch ein Begleitgremium mit verschiedenen Perspektiven inklusive der unmittelbaren Betroffenenperspektive ist auch im Hinblick auf die Wirksamkeit und Sparsamkeit von Verwaltungshandeln von entscheidender Bedeutung. Eine Studie von Fichter im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zeigt beispielsweise auf, dass Betroffene in Fällen hochstrittiger Elternschaft die bestehenden Interventionen oft nicht als hilfreich erleben (siehe [Fichter, Studie im Auftrag des DJI] (<https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/12636-kinderschutz-bei-hochstrittiger-elternschaft.html>)). Trotz eines zunehmend umfangreicheren Angebots an Unterstützungsmaßnahmen ist die Anzahl der Gewaltfälle nicht signifikant gesunken. Diese Erkenntnisse verdeutlichen die Notwendigkeit einer besseren Verzahnung und Anpassung der Maßnahmen an die realen Bedarfe der Betroffenen, um die Effektivität nachhaltig zu steigern. Das Begleitgremium könnte hier eine wertvolle Rolle spielen, indem es sicherstellt, dass die Umsetzung der im LAP festgelegten Maßnahmen kontinuierlich evaluiert und optimiert wird, um den größtmöglichen Nutzen für die Betroffenen zu gewährleisten.

Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten besteht die Notwendigkeit einer kritischen Evaluierung jeglicher Maßnahmen des LAP durch ein Begleitgremium, um die Wirksamkeit und Bedarfsorientierung der Maßnahmen zu verbessern.

Berlin, den 21. November 2024

Stettner Niemczyk
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

Saleh Golm
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD